



Alt – furchtlos -resistent  
Pfarrgasse 11  
4057 Basel

## DIE BASLER POLIZEI UND IHR PROBLEM MIT FRAUEN UND GENDERQUEEREN PERSONEN

Zum internationalen Frauentag 2023 hat der graue Block einen Clip gedreht. Er zeigt, wie das Upcycle-Team des Grauen Blocks mit liegengebliebenen Gummigeschossen ein Collier für Stephanie Eymann designt und übergibt. Der Clip erinnert an das brutale und gewalttätige Vorgehen der Polizei gegen Frauen und genderqueere Personen am 25. November 2022 – dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen:

<https://youtu.be/G3LO-D7Zz4Y>

Doch Frau Eymann und ihr Polizeikommandant Martin Roth sind nicht lernfähig. Nicht nur haben sie die massive Polizeigewalt gegen Frauen und genderqueere Personen am 8. März 2023 wiederholt – sie verteidigen ihr Vorgehen auch im Nachhinein.

Der Graue Block ist angewidert von dieser Vorgehensweise und protestiert aufs Schärfste dagegen – und gegen die Verbreitung von Falschinformationen durch die Polizei. Der Graue Block war vor Ort und hat miterlebt, was passiert ist. (siehe Beschreibung 8.März 2023 in der folgenden Auflistung)

**Nicht nur uns dämmert: das Ganze hat System und Struktur. Wenn Frauen und genderqueere Personen selbstbewusst auf die Strasse gehen, zündet der Staatsapparat die nächste Eskalationsstufe.** (siehe Auflistung Seite 2)

**Und übrigens: Die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration ist nicht verboten.** (siehe Anhang)

Eine kurze **AUFLISTUNG** der letzten Demonstrationen von Frauen und genderqueeren Personen:

---

#### **14. Juni 2020 / Frauenstreik**

Die Polizei kesselt ca. 280 Personen stundenlang auf der Johanniterbrücke ein. Fast alle erhielten eine Busse – nicht wegen der Demo, sondern weil sie gegen die Covid-Verordnung verstossen haben sollen. Im Nachhinein stellte das Gericht fest, dass die Bussen zu Unrecht ausgestellt worden waren. Sibel Arslan, Nationalrätin, wird herbeigerufen um zu vermitteln, jedoch von der Polizei zur Seite gezerrt. Danach fordert die Staatsanwaltschaft die Aufhebung ihrer Immunität wegen Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration.

#### **8. März 2021 / Internationaler Frauentag**

Auf dem Heimweg von der Demonstration werden sechs minderjährige Mädchen von rund 30 Polizist:innen in Vollmontur kontrolliert. Im Rucksack einer der 14-jährigen befindet sich eine ungeöffnete (!) Dose **Kreidespray**. Daraufhin wird das verängstigte Mädchen in Handschellen abgeführt.

#### **14. Juni 2022 / Frauenstreik**

Obwohl die Demonstration bewilligt und friedlich ist, flankieren über 100 Polizist:innen in voller Kampfmontur die Demonstration

#### **25. Nov 2022 / Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen**

Mit Tränengas verhindert die Polizei den Gang durch die Innenstadt. Argument: der Weihnachtsmarkt könnte gestört werden. Im Kleinbasel wird die Demonstration vollends von der Polizei blockiert: damit die Adventsgasse nicht gestört werde. Die Menge ist friedlich, sie tanzt und singt und Reden werden gehalten. Unvermittelt beschiesst die Polizei von Nahem die Anwesenden mehrfach mit Gummischrot auf Kopfhöhe und treibt die Versammelten mit einem dichten Tränengasbeschuss auseinander.

#### **8. März 2023 / Internationaler Frauentag**

Im Vorfeld wird über die Presse und offiziellen Tramdurchsagen gegen die Demonstration gehetzt, vor «gewaltbereiten Demonstrantinnen» gewarnt. Einzelne Frauen werden beim Flanieren durch die Innenstadt kontrolliert.

Der Barfüsserplatz als Besammlungsort wird demonstrativ durch die Polizei besetzt. So versucht die Demonstration am Petersplatz – etwas abgelegen – friedlich loszulaufen. Die Polizei in Vollmontur stoppt die Demonstration mit Hilfe des Polizeikonkordates Nordwestschweiz und kesselt sie stundenlang ein.

Auf beiden Seiten des Kessels versammeln sich Menschen, unter ihnen Journalist:innen, die von der Polizei an der Ausübung ihres Berufs gehindert werden.

Die Polizei beschiesst die Eingekesselten zuerst mit Gummigeschossen, in einem aggressiven Ausfall-Manöver stürmen sie auf die Demonstration zu, entreissen Transparente und schiessen gleichzeitig nochmals massiv Gummischrot auf die Menge. Sie behauptet, angegriffen worden zu sein. Wie es wirklich war, ist hier im Film zu sehen:

<https://youtu.be/-JgyLx10wJo>

Alle Angebote der Eingeschlossenen, auf den Petersplatz zurückzugehen und die Demonstration dort aufzulösen, werden von der Polizei ignoriert. Schliesslich werden alle einzeln und tröpfchenweise frei gelassen. Es werden bei allen Ausweiskopien und Ganzkörperfoto erstellt und sie müssen sich abtasten lassen. Diejenigen, die auf die Eingekesselten warteten, werden unvermittelt von der Polizei mit Reizgas auf die Strasse getrieben. Anschliessend wird in den Medien behauptet, Demonstrant:innen hätten die Strasse blockiert...

Notabene: am nächsten Abend blockieren slowakische Fussball-Hooligans den Verkehr, marschieren samt Transparent vom inzwischen nicht mehr durch die Polizei blockierten Barfüsserplatz durch die Innenstadt und zünden Petarden. Weit und breit keine Reaktion der Polizei.

**Wie lange noch kann der Justiz- und Polizeiapparat von Basel die Eskalation vorantreiben?**

**Wie viele Verletzungen unserer Körper, unserer Grundrechte und unserer Würde braucht es noch?**

# UNS REICHTS!

WIR FORDERN DEN RÜCKTRITT DES POLIZEIKOMMANDANTEN  
MARTIN ROTH UND DENJENIGEN DER DEPARTEMENTS-  
VORSTEHERIN STEPHANIE EYMANN!

WIR FORDERN EINE ZEITGEMÄSSE UMSETZUNG DES RECHTES AUF  
MEINUNGSÄUSSERUNG:  
WEG MIT DER VERALTETEN UND ILLEGITIMEN  
BEWILLIGUNGSPFLICHT!

UND WIR FORDERN EIN SOFORTIGES VERBOT DES EINSATZES VON  
GUMMISCHROT!

## ANHANG

### Nur eine bewilligte Demonstration ist eine gute Demonstration?

Stephanie Eymann (LDP) hat es sich öffentlich zur Aufgabe gemacht, in Basel-Stadt keine unbewilligten Demonstrationen mehr zu dulden. Als ob eine Demonstration nur rechtens wäre, wenn sie bewilligt ist. Dem ist nicht so:

Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Grund geniessen in der Schweiz den verfassungsrechtlichen Schutz sowohl der Meinungs- und Informationsfreiheit nach Art. 16 BV wie auch der Versammlungsfreiheit Art. 22 BV. Auf europäischer und internationaler Ebene garantieren Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK (in Verbindung mit Art. 10 EMRK) und Art. 21 UNO-Pakt II das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln.

Jedoch wird in der Schweizer Rechtspraxis oft mit dem Verweis auf einen «gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds» auf einer Bewilligungspflicht bestanden.

Im Rahmen des Schweizer OSZE-Vorsitzes 2014 hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Auftrag des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Überprüfung zur Umsetzung der Verpflichtungen durchgeführt, welche die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eingegangen ist. Eines der fünf Themen der Selbstevaluation betraf die Meinungsäusserungs- und die Versammlungsfreiheit.

Die Forderungen der NGO stützten sich auf die OSZE-Vorgaben und auf den Bericht des SKMR und beinhalteten die folgenden Hauptpunkte:

- Wechsel vom Bewilligungs- zum Meldeverfahren für alle Arten von Kundgebungen; Bewilligungsverfahren nur in Ausnahmesituationen
- Gegen den Trend einer restriktiveren Bewilligungspraxis
- Jedes Demonstrationsverbot bedarf einer sorgfältigen Begründung
- Bereitstellung von systematisch gesammelten statistischen Daten zur Bewilligungspraxis in der Schweiz
- **Pflicht der Behörden, eine friedliche Kundgebung zu ermöglichen und zu schützen, unabhängig davon, ob sie bewilligt ist oder nicht**

Siehe auch: [www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/politische-rechte/demonstrationsfreiheit-friedliche-kundgebungen](http://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/politische-rechte/demonstrationsfreiheit-friedliche-kundgebungen)